

Genehmigt:

mit RB vom 17.7.1964 Az.:421-521-F 22/1a

Neustadt an der Weinstrasse, den
17.7.1964

Bezirksregierung der Pfalz

Im Auftrag

DS. gez.Wirth

Auslegungs- und Bekanntmachungsvermerk

- I. Der Änderungs- und Erweiterungsplan I zum Teilbebauungsplan "Neugasse" der Gemeinde Kindenheim wurde mit textlichen Festsetzungen und Begründung vom 28.8.1964 bis 4.9.1964 öffentlich ausgelegt.
- II. Die Genehmigung des Teilbebauungsplanes sowie Zeit und Ort der Auslegung wurden am 25.8.1964 öffentlich bekanntgemacht.

Frankenthal, den 18.9.1964
Landratsamt:

I.A.

gez.MuBer

KOI.